

Beschlussvorlage 01/2021/0305

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptamt	29.09.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ortsrat Buer	11.11.2021		Ö
Ortsrat Melle-Mitte	15.11.2021		Ö
Ortsrat Oldendorf	09.11.2021		Ö
Ortsrat Wellingholzhausen	04.11.2021		Ö
Ortsrat Neuenkirchen	08.11.2021		Ö
Ortsrat Bruchmühlen	09.11.2021		Ö
Ortsrat Gesmold	09.11.2021		Ö
Ortsrat Riemsloh	11.11.2021		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat wählt folgendes Ortsratsmitglied zur Ortsbürgermeisterin / zum Ortsbürgermeister:

_____.

Sach- und Rechtslage

Gemäß § 92 Abs. 1 NKomVG wählt der Ortsrat in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte die Ortsbürgermeisterin oder den Ortsbürgermeister für die Dauer der Wahlperiode (01. November 2021 bis 31. Oktober 2026). Die Wahl wird von dem ältesten anwesenden und hierzu bereiten Mitglied geleitet.

Vorschlagsberechtigt und auch wahlberechtigt ist jedes Ortsratsmitglied. Die Wahl erfolgt nach den Bestimmungen des § 91 Abs. 5 i. V. m. § 67 NKomVG. Gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn keiner widerspricht. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ortsratsmitglieder gestimmt hat. Es müssen im ersten Wahlgang somit acht Ortsratsmitglieder für eine Kandidatin / einen Kandidaten stimmen. Beim Ortsrat Melle-Mitte sind es mindestens neun Stimmen. Wird dieses Ergebnis nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die Person gewählt ist, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht die oder der Altersvorsitzende.